

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10945			
Federführend: Kurverwaltung Boltenhagen	Status: öffentlich Datum: 03.11.2016 Verfasser: Daniela Schmidt			
Grundsatzbeschluss Neubau einer Dünenpromenade auf Hochwasserschutzdüne				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Seit 2013 gibt es verschiedene Beschlüsse zum Neubau einer Dünenpromenade auf Hochwasserschutzdüne im Ostseebad Boltenhagen.

Mittlerweile liegt das naturschutzrechtliche Gutachten vor, die naturschutzrechtliche Genehmigung ist in Aussicht gestellt sowie die Wasserschutzrechtliche Genehmigung seitens des Landes erteilt worden.

Am 10.10.2016 fand für die Bürger des Ostseebades Boltenhagen eine Einwohnerversammlung statt, indem sich eine positive Mehrheit für den Neubau einer Dünenpromenade abzeichnete.

Um den generellen Willen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den Neubau der Dünenpromenade auf Hochwasserschutzdüne festzuhalten, ist ein Grundsatzbeschluss sinnvoll.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt grundsätzlich den Neubau einer Dünenpromenade auf Hochwasserschutzdüne mit der Bedingung der Förderung durch das Landesförderinstitut M-V.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Neubau der Dünenpromenade sind seit 2013 wiederkehrend abzüglich einer 75 %igen Förderung im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen eingestellt.

Anlagen: - keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung